

Telefon: 233 - 23612
Telefax: 233 - 26410

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN HAI/42

Verlegung des Schlachthofes in ein unbewohntes Gewerbegebiet

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00296

der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05322

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00296
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 21.09.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 20.07.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00296 beschlossen. Danach soll der Schlachthof in ein unbewohntes Gewerbegebiet verlegt werden.

Begründet wird die Empfehlung wie folgt:

„Der Schlachthof stinkt, genauso wie die mit Rindern in Todesangst vollbeladenen Lastwagen, die vorbeifahren. Gegenüber des Schlachthofs wird bald das Volkstheater eröffnet, es ist einfach nicht mehr zeitgemäß, dort den Schlachthof mit seinem Verkehr in der Innenstadt zu belassen. Es sollte ein unbewohntes Gewerbegebiet gefunden werden, wo er hin verlegt werden kann.“

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München. Die Angelegenheit ist zwar stadtbezirksbegrenzt, aber es liegt kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vor.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 20-26 / E 00296 wie folgt Stellung:

Das Schlachthofgelände an der Zenettistraße mit einer Größe von ca. 5 ha befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt München (LHM) und wird vom Kommunalreferat bzw. den Markthallen München verwaltet. Das Areal wird überwiegend gewerblich als Schlachthof für Rinder und Schweine sowie von fleischverarbeitenden Betrieben genutzt. Die städtischen Grundstücke sind den Betrieben im Erbbaurecht zur Nutzung überlassen und stehen der LHM unter Berücksichtigung der Laufzeiten der Erbbaurechte sowie vertraglich festgelegter Verlängerungsoptionen erst ab Ende 2040 wieder zur Verfügung.

Eine vorzeitige Freimachung des Schlachthofgeländes wäre nur durch eine einvernehmliche Aufhebung der Erbbaurechte mit den Erbbaurechtsnehmern im Verhandlungswege denkbar. Einseitige „Kündigungsmöglichkeiten“ bestehen nicht.

Die Vergabe der Flächen im Erbbaurecht bis Ende 2040 zu den oben genannten Zwecken bzw. Nutzungen spricht derzeit gegen eine Verlagerung, auch wenn sich im Umfeld des Areals zuletzt und absehbar auch in Zukunft beachtliche Veränderungen ergeben haben bzw. werden. Dieser Transformationsprozess ist langfristig und noch nicht abgeschlossen. Die grundsätzliche Frage eine solchen Standortnutzung kann daher zu gegebener Zeit erneut eröffnet werden.

Derzeit kann der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00296 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 nicht entsprochen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt wurde gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage zugestimmt.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Dem Antrag auf Verlegung des Schlachthofes in ein unbewohntes Gewerbegebiet kann derzeit nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00296 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An den Bezirksausschuss 02
4. an das Kommunalreferat
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/01 BVK
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/42
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3